



FB 6 -Grundstücksnutzung-
FA 6-612 Stadtplanung

DER LANDRAT

Eingang	23. Mai 2000
Zuständig	
Kopie	
z.d.A.	Datum 22.05.2000

Landrat - Postfach 20 04 50 - 51462 Bergisch Gladbach
- Am Rübzahlwald 7 - 51469 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 6
Stadtentwicklung/Stadtplanung
z.Hd. Herrn Schweter

Stadt Berg. Gladbach

2000 MAI 23 07:17

51439 Bergisch Gladbach

Dienststelle

Abteilung Planung, Landschaftsschutz, ÖPNV (Abt. 67), Am Rübzahlwald 7, Bergisch Gladbach

Bearbeiter/in

Aktenzeichen

Telefon (02202)

Telefax (02202)

Öffnungszeiten

Frau Ehrhardt

67 11

13-2530

132675

Wir sind grundsätzlich zu den unten genannten Zeiten für S zu sprechen. Für ein Beratungsgespräch empfiehlt sich jedoch eine vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.04.2000 bis 25.05.2000

- Flächennutzungsplanänderung Nr. 125/2481 "Friedhofserweiterung Gronau"

Ihr Schreiben vom 17.04.2000, Az.: 61.20.02-125

Sehr geehrter Herr Schweter,

zu o.g. Maßnahme wird wie folgt Stellung genommen:

Stellungnahme aus Sicht der unteren Landschaftsbehörde

Es wird folgendes angeregt:

- Erhalt eines sichtabschirmenden umlaufenden Laubgehölzgürtels
- Über die Einhaltung eines mindestens 10 m großen Abstandes hinaus Ausformung sanft auslaufender, dem Gelände angepasster Böschungen zum Rodenbach hin.
- Die zu leistenden Ausgleichsmaßnahmen sollten nach Möglichkeit zur Verbesserung/Aufwertung des Rodenbaches führen.
- Berücksichtigung entsprechender Vorgaben/Hinweise in der Friedhofsordnung, die eine mit heimischen Laubgehölzen gut durchgrünte Anlage gewährleisten.

Die Planung wurde zwischenzeitlich im Rahmen eines Ortstermines konkretisiert. Dabei wurden die vorgetragenen Bedenken und Anregungen berücksichtigt.

Die konkretisierte Planung findet in den mir vorgelegenen Unterlagen jedoch keine Berücksichtigung.

Telefonzentrale: 0 22 02/1 130

Telefax: BR 77 33 (LPGI)

Internet:

<http://www.rheinisch-bergischer-kreis.de>

e-mail: rbkms@rheinisch-bergischer-kreis.de

Im Rahmen der Gleitzeitregelung erreichen Sie die Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung telefonisch in den folgenden Kernzeiten (hinaus abweichende Besuchszeiten sind oben vermerkt):

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Mo. - Do. 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Dieser Brief wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt

Kontoverbindungen:

Kreissparkasse Köln Postbank Köln

Konto: 311 001 206

Konto: 16 830 504

BLZ: 370 502 99

BLZ: 370 100 50

Aus diesem Grund werden die Bedenken und Anregungen wie folgt konkretisiert bzw. weiterhin aufrecht erhalten:

- Für den Friedhof sollte eine gut durchgrünte Anlage entsprechend dem bisherigen Bestand vorgesehen werden. Der Anteil von größeren Bäumen sollte gegenüber dem Bestand höher ausfallen.
- Die in der Örtlichkeit mit dem Grünflächenamt der Stadtverwaltung und der unteren Forstbehörde festgelegten und bereits vermessenen Verlauf des Böschungsfußes sollte eingehalten werden und der nördlich jenseits dieses Böschungsfußes gelegene Uferstreifen südlich des Rodenbaches von jeglicher Nutzung freigehalten und als naturnahe Bachaue erhalten bzw. entwickelt werden. Dieser Bereich bietet sich für Ausgleichsmaßnahmen an. Er wird weiterhin angeregt, diesen Bereich wie bisher als Fläche für die Forstwirtschaft darzustellen.
- Der Laubwaldbestand entlang des Refrather Weges sollte, wie in der Örtlichkeit mit dem Grünflächenamt der Stadt Bergisch Gladbach abgestimmt und bereits eingemessen, zur landschaftlichen Einbindung erhalten werden.
- Im Rahmen der Konkretisierung der Flächennutzungsplanung sollte eine vereinfachte landschaftspflegerische Planung erstellt werden.
- Auf die Unverträglichkeit der dargestellten Verkehrsstrasse mit der nunmehr geplanten Friedhofsnutzung wird hingewiesen.

Stellungnahme aus Sicht des Artenschutzes

Es wird auf die Stellungnahme vom 29.09.1999 verwiesen. Weitere Anregungen oder Bedenken haben sich zwischenzeitlich aus hiesiger Sicht nicht ergeben.

Stellungnahme aus Sicht der Wasser- und Abfallwirtschaft, Umweltvorsorge

Zu der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes werden in wasser- und abfallwirtschaftlicher Hinsicht Bedenken vorgetragen.

Zu der geplanten Friedhofserweiterung wurde durch das Geologische Landesamt NW (GLA) ein Gutachten erstellt. Dieses stellt über eine Reihe von Schürfen in Teilbereichen der hier anstehenden Bodenbildungen Staunässesträger in Form von Feinsanden, Tonen und Braunkohleflözen fest, auf denen infiltrierende Niederschlagswässer aufstauen. Nach dem Gutachten sind die Teilflächen A und B ohne Vorbereitung für herkömmliche Erdbestattungen nutzbar; die Teilflächen C bis E sind nur nach Auffüllungen in unterschiedlichen Mächtigkeiten für Erdbestattungen herzurichten.

Eine Ortsbesichtigung ergab zudem, dass sich im Südteil der Erweiterungsfläche (Teilflächen A und B) ein von Ostnordost in Richtung Westsüdwest verlaufender, wasserführender Draingraben befindet. Dieser Befund schränkt die Aussagen des Geologischen Landesamtes NW zumindest für die Teilflächen A bis C ein. Ob dieser Draingraben aus einem Stauwasserträger aufstauende Wässer abführt, oder aber aus dem Hangbereich über einen Staunässesträger austretende sogenannte Schichtwässer führt, müsste über eine ergänzende Begutachtung durch das GLA beantwortet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass an der Eignung der Friedhofserweiterungsfläche für Erdbestattungen erhebliche Zweifel vorliegen. Solange diese Zweifel nicht ausgeräumt werden können, sind die wasserwirtschaftlichen Bedenken aufrecht zu erhalten.

Entlang der nördlichen Grenze der Erweiterungsfläche verläuft der Rodenbach. Zu diesem Gewässer ist ein ausreichend dimensionierter Schutzstreifen (mind. 20 m) einzuhalten.

SA

Stellungnahme aus Sicht des Amtes für Gesundheitsdienste

Gemäß Gutachten des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen vom 10.11.1997 sind lediglich die Böden der geplanten Erweiterungsfläche in dem als **Teilfläche A** bezeichneten Bereich für Erdbestattungen geeignet.

In allen anderen Teilbereichen sind Erdaufschüttungen mit geeignetem Bodenmaterial erforderlich.

Im Zuge einer Ortsbesichtigung am 04.05.2000 wurde jedoch festgestellt, dass die Senke in der Teilfläche A von einem künstlichen Draingraben durchzogen wird, der von Osten in süd-südwestlicher Richtung verläuft und teilweise bis zu 0,5 m Wasser führte.

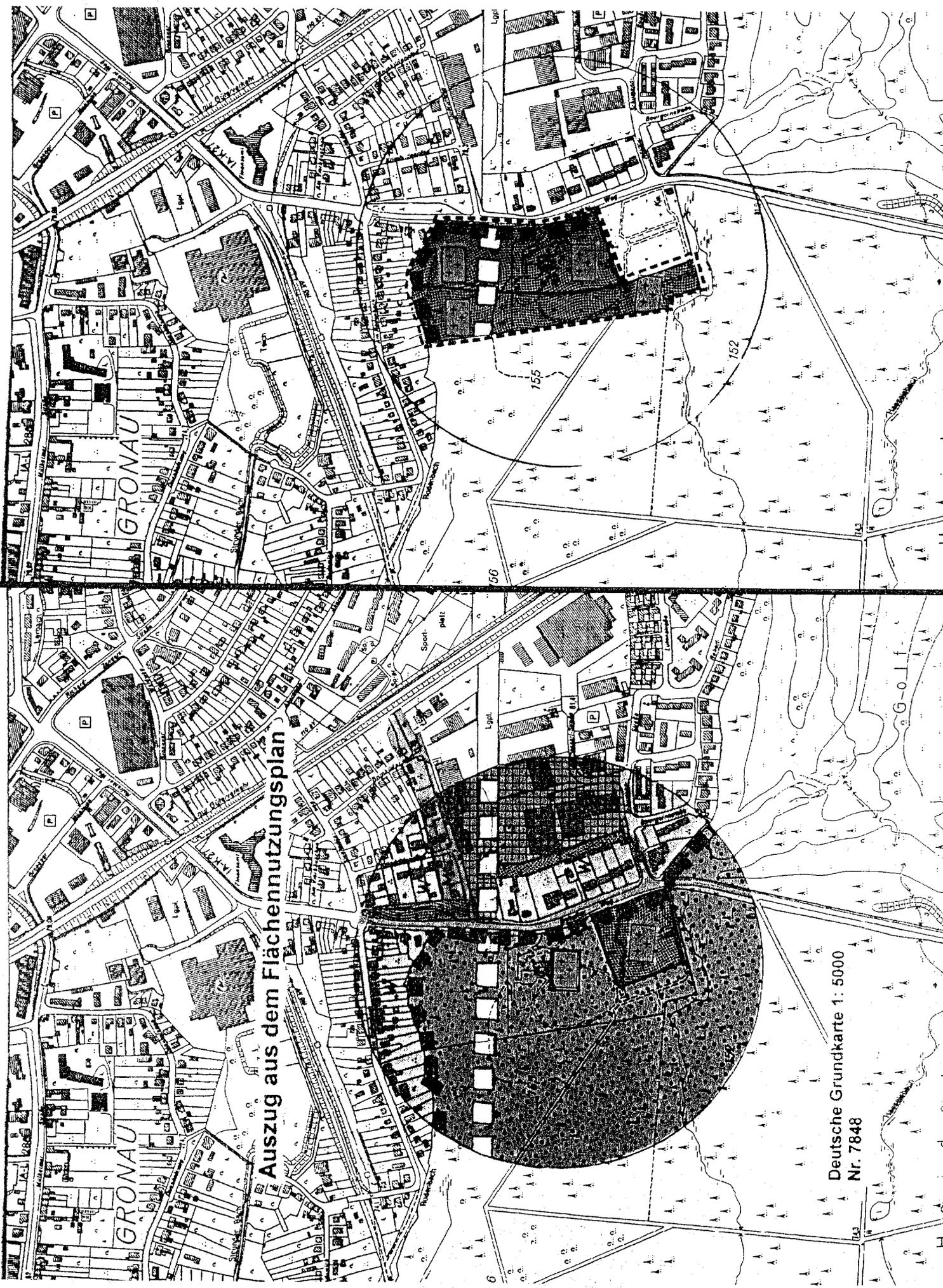
Erdbestattungen wären somit in diesem Bereich ohne Meliorationsmaßnahmen nicht möglich.

Es wird daher empfohlen, das Geologische Landesamt zu beauftragen, beiderseits des Draingrabens zusätzliche bodenkundliche Untersuchungen durchzuführen, um Aufschluss darüber zu erhalten, inwieweit, die Fläche in dem v.g. Bereich überhaupt für Bestattungen genutzt werden kann und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Die Stellungnahme des Landschaftsbeirates wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Ehrhardt



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Deutsche Grundkarte 1: 5000
Nr. 7848